

An
die Vereine im Bezirk Münsterland
den Vorstand des Bezirks Münsterland
den Jugendvorstand des Bezirks Münsterland
das Präsidium des WTTV



**Protokoll des Bezirkstages
vom 23.05.2023, 20:10 Uhr bis 21:40 Uhr,
in der Aula des Overberg-Kollegs, Fliednerstr. 25, 48149 Münster**

Top 1: Begrüßung

Der Vorsitzende des Bezirks „Münsterland“, Heiner HÜGING (Neuenkirchen), begrüßte um 20:10 die Vertreter der Vereine des Bezirks, sowie die anwesenden Mitglieder des Bezirksvorstandes.

HÜGING stellte die ordnungsgemäße Einladung zum Bezirkstag und somit dessen Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt ein Antrag des Bezirksjugendtages vom 08.12.2022 vor, der unter TOP 6 „Verschiedenes“ behandelt wird.

TOP 2: Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten

Frank WOBBE (Münster) wurde von der Versammlung mit dem Auszählen der Teilnehmerlisten beauftragt. Diese ergab, dass 52 stimmberechtigte Vertreter aus den Vereinen und fünf Mitglieder des Bezirksvorstandes anwesend waren. Die Gesamtstimmenzahl betrug somit 57 Stimmen.

TOP 3: Wahlen

Wahl eines Versammlungsleiters:

Manfred WÖSTE (Mettingen) wurde von HÜGING als Versammlungsleiter für die Dauer bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden vorgeschlagen.

WÖSTE wurde mit 56 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und einer Enthaltung zum Versammlungsleiter gewählt.

WÖSTE bedankte sich für seine Wahl und dankte dem bisherigen Vorstand für seine Arbeit.



Vorsitzender:

HÜGING wurde zur Wiederwahl vorgeschlagen und mit 57 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen zum Vorsitzenden des Bezirks Münsterland gewählt.

HÜGING übernahm wieder die Leitung der Versammlung.

Vorstand Finanzen:

WOBBE wurde zur Wiederwahl vorgeschlagen und mit 57 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen zum Vorstand Finanzen gewählt.

Vorstand Sportentwicklung:

Steffen TEGEDER (Mettingen) wurde zur Wiederwahl vorgeschlagen und mit 56 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und einer Enthaltung zum Vorstand Sportentwicklung gewählt.

Es wurde darum gebeten, dass sich die Vorstandsmitglieder kurz der Versammlung vorstellen, da einige neue Vereine noch nicht wüssten, wer ihre Ansprechpartner sind. Die Mitglieder des Vorstandes stellten sich daraufhin kurz der Versammlung vor.

Ressortleiter für sportpolitische Kontakte:

Für die drei politischen Kreise im Bezirk wurden folgende drei Personen vorgeschlagen und jeweils einzeln gewählt:

Kreis Steinfurt:	Frederick MAHNKE (Lengerich)	56 Ja-Stimmen null Gegenstimmen eine Enthaltung
Kreis Warendorf:	Axel ROLF (Ahlen)	57 Ja-Stimmen null Gegenstimmen null Enthaltungen
Stadt Münster:	Ralf BRAMEIER (Münster)	57 Ja-Stimmen null Gegenstimmen null Enthaltungen

Ressortleiter Einzelsport:

Christoph MENGES (Münster) wurde zur Wahl vorgeschlagen und mit 57 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen zum Ressortleiter Einzelsport gewählt.

Ressortleiter Seniorensport:

MENGES wurde zur Wahl vorgeschlagen und mit 57 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen zum Ressortleiter Seniorensport gewählt.



Ressortleiter mini-Meisterschaften:

Josef REINKE (Westkirchen) wurde zur Wahl vorgeschlagen und mit 57 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen zum Ressortleiter mini-Meisterschaften gewählt.

Ressortleiter Trainer-Aus- und Fortbildung:

Michael WENK (Ochtrup) wurde zur Wahl vorgeschlagen und mit 57 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen zum Ressortleiter Trainer-Aus- und Fortbildung gewählt.

Ressortleiter Kommunikation:

Ludger KELLER (Mettingen) wurde zur Wahl vorgeschlagen und mit 57 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen zum Ressortleiter Kommunikation gewählt.

Ressortleiter Breitensportangebote:

Aus der Versammlung fand sich niemand, der diese Position übernehmen möchte. Daher bleibt dieser Posten zunächst unbesetzt.

Ehrungen:

MENGES nahm als Vorsitzender des „alten“ Bezirks Münster eine Ehrung vor. WÖSTE wurde unter langanhaltendem Applaus der Versammlung für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement im Tischtennis mit der Ehrenplakette des WTTV ausgezeichnet.

TOP 4: Verabschiedung der beiliegenden Ordnungen

1) Finanzordnung

HÜGING stellte den Entwurf der Finanzordnung des Bezirks vor (*s. Anlage zum Protokoll*).

Nach kurzer Aussprache hierzu wurde der vorliegende Entwurf der Finanzordnung mit 57 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen angenommen.

2) Anlage zur Finanzordnung:

HÜGING stellte den Entwurf der Anlage zur Finanzordnung des Bezirks vor (*s. Anlage zum Protokoll*).

Ein Vereinsvertreter wies darauf hin, dass bei Punkt 7.1 der Anlage, in den Sätzen zwei und drei noch von Kreisen die Rede sei und fragte nach, ob dies so richtig sei, da die Kreise ja aufgelöst würden. WOBBE erklärte, dass er diese Passage aus der Anlage der Finanzordnung des Bezirks Münster übernommen habe, der als Untergliederung noch die Kreise vorweisen konnte. Da diese weitere Untergliederung nun nicht mehr

existiere, sprach sich WOBBE dafür aus, die Sätze zwei und drei bei Punkt 7.1 der Anlage zur Finanzordnung ersatzlos zu streichen.

Sodann wurde über den Entwurf der Anlage zur Finanzordnung, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung, abgestimmt.

Der in Punkt 7.1 geänderte Entwurf der Anlage zur Finanzordnung wurde mit 57 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen angenommen.

3) Spielordnung:

MENGES stellte den Entwurf zur Spielordnung des Bezirks vor (*s. Anlage zum Protokoll*).

Es kam zu einer kurzen Aussprache, während derer sich die Versammlung dafür aussprach die Formulierung der Spielordnung in §2 unter dem Punkt „Damen und Herren“ anzupassen. Es wurde folgende Formulierung vorgeschlagen:

[...]

§2

[...]

Damen und Herren

Montag bis Freitag: 19:30 Uhr und 20:00 Uhr

19:00 Uhr nur mit Zustimmung des Gegners

Die Spieltage Montag bis Donnerstag gelten nicht für die Bezirksoberliga.

[...]

Sodann wurde über den Entwurf der Spielordnung, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung, abgestimmt.

Der Entwurf der Spielordnung wurde, mit der in §2 vorgeschlagenen Änderung, mit 57 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen angenommen.

4) Auf- und Abstiegsregelung

MENGES stellte den Entwurf der Auf- und Abstiegsregelung des Bezirks vor (*s. Anlage zum Protokoll*).

Nach einer kurzen Aussprache wurde von der Versammlung der Wunsch geäußert, dass der Spieltag am Wochenende zu Beginn der Herbstferien auf einen der unbesetzten am Ende der Hinrunde verlegt werden solle. Zu Beginn der Herbstferien sei es in der Vergangenheit immer schwierig gewesen, eine Mannschaft zusammenzustellen.

Sodann wurde über den Entwurf der Auf- und Abstiegsregelung, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Verlegung des Spieltages zu Beginn der Herbstferien, abgestimmt.

Der Entwurf der Auf- und Abstiegsregelung wurde, mit der vorgeschlagenen Verlegung des Spieltages zu Beginn der Herbstferien, mit 57 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen angenommen.



TOP 5: Vorschau auf die Spielzeit 2023/2024

MENGES stellte die geplante Zusammenstellung der Ligen und Staffeln für die kommende Spielzeit 2023/2024 vor (*s. Anlage zum Protokoll*).

Der Entwurf entstand unter der Berücksichtigung der in der Spielzeit 22/23 gemeldeten Mannschaften.

Es kam zu einer Aussprache bzgl. der möglichen Spieltage. Einige Vereinsvertreter trugen vor, dass es für sie schwierig werden könne in der Woche zu spielen, falls die gegnerische Mannschaft dies so angeben würde. Andere Vereinsvertreter sprachen sich wiederum gegen Spiele am Wochenende aus. Man ist sich jedoch einig, dass Vereine im Einzelfall einen Kompromiss schließen sollten, mit dem alle zufrieden sind. MENGES erwähnte, dass die Staffeleinteilung in erster Linie regional erfolgen wird und nicht nach Wochen- oder Wochenendspieltag, da die Fahrten zu Auswärtsspielen sonst teilweise sehr lang werden könnten. Dieses Vorgehen wurde von der Versammlung begrüßt.

MENGES hofft, dass alle Vereine ihre Spieltage so wählen wie bisher, da in diesem Fall für nur wenige Vereine Herausforderungen entstehen würden.

Es kam die Frage nach einem Damen-Spielbetrieb auf. MENGES machte auf das Angebot der Damen-Landesliga aufmerksam und bat alle Damenmannschaften dort zu melden. Dies sei die einzige Möglichkeit, um in unserer Region einen Damen-Spielbetrieb zu realisieren. In der Spielzeit 22/23 waren sieben Damenmannschaften im Bereich des Bezirks Münsterland gemeldet.

David KUNTZ (Münster) fragte nach, ob über eine Zusammenarbeit mit Nachbarbezirken nachgedacht wurde. MENGES verneinte dies, da dies aufgrund der großen Entfernungen nicht praktikabel wäre.

TOP 6: Verschiedenes

1) Antrag des Bezirksjugendtages vom 08.12.2022

WENK stellte den Antrag des Bezirksjugendtages vom 08.12.2022, bzgl. der Einführung eines Bezirksstützpunktes für Nachwuchsspieler des Bezirks, vor (*s. Anlage zum Protokoll*).

Der Antrag sieht Gesamtkosten in Höhe von 8.000€ pro Jahr für den Stützpunkt vor, die je zur Hälfte von den teilnehmenden Kindern (bzw. Eltern) und dem Bezirk getragen werden sollen.

Der Bezirk müsste somit 4.000€ im Jahr für den Stützpunkt aufbringen. Bei 75 Vereinen entspricht dies einem Zusatzbeitrag von den Vereinen in Höhe von ca. 53,30€ pro Jahr. WOBBE schlug vor, dass die Vereine zusätzlich zum regulären Beitrag zur Bezirkskasse einen Zusatzbeitrag in Höhe von 50,00€ an den Bezirk entrichten, um den Stützpunkt



zur Hälfte zu finanzieren. Die fehlenden 3,30€ pro Verein werden aus den regulären Einnahmen der Bezirkskasse entnommen.

Ein Vereinsvertreter stellte die Frage, ob alle Vereine, auch die ohne Jugendabteilung, diesen Zusatzbeitrag zu entrichten hätten. Dies wurde von WENK bestätigt.

Sodann wurde der Antrag zur Abstimmung gestellt, unter der Berücksichtigung, dass der Bezirk die Hälfte der Finanzierung des Stützpunktes trägt und diese insofern erfolgt, dass jeder Verein im Bezirk einen jährlichen Zusatzbeitrag in Höhe von 50,00€ an den Bezirk zu entrichten hat und die ggf. fehlenden Beträge aus der Bezirkskasse entnommen werden.

Dieser Antrag wurde mit 55 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

2) 75 Jahre Warendorfer SU

Erwin WEKEISER (Warendorf) wies daraufhin, dass die Warendorfer SU am 08.06.2023 ihr 75-jähriges Bestehen feiert und es an dem Tag auch zu Showkämpfen mit u.a. Waldner und Persson kommen wird.

WEKEISER lud alle Vereine des Bezirks ein zu den Feierlichkeiten zu kommen.

3) Prävention sexualisierte Gewalt

HÜGING wies darauf hin, dass sich Vereine in Zukunft mit dem Thema sexualisierter Gewalt auseinandersetzen müssten, um weiterhin Fördergelder zu erhalten.

Wolfgang SCHMIDT-HOFFMEIER (Ibbenbüren) verwies auf eine Infoveranstaltung des KSB Steinfurt zu diesem Thema am 01.06.2023 in Steinfurt.

TEGEDER betonte, dass Vereine, die kein Kinderschutzkonzept vorlegen könnten, in ein paar Jahren keine Fördergelder mehr erhalten würden. Er riet den Vereinen diesbezgl. Kontakt mit den Städten und Gemeinden, dem KSB und/oder den örtlichen Jugendämtern aufzunehmen.

BRAMEIER erwähnte, dass große Mehrspartenvereine teilweise schon über solche Schutzkonzepte verfügen, sich aber kleinere Einspartenvereine selbstständig auf den Weg machen müssten.

Verabschiedung:

HÜGING bedankte sich bei den Teilnehmenden für ihre Anwesenheit und beendete den Bezirkstag um 21:40 Uhr.

Gez. Vorsitzender

Heiner HÜGING

Gez. Protokollführer

Steffen TEGEDER



Anhang zum Protokoll des Bezirkstages vom 23.05.2023

- Einladung zum Bezirkstag am 23.05.2023
- Übersicht über die Vereine des Bezirks
- Finanzordnung des Bezirks
- Anlage zur Finanzordnung des Bezirks
- Spielordnung des Bezirks
- Auf- und Abstiegsordnung des Bezirks
- Übersicht der Spielklassen und Staffeln im Erwachsenenbereich in der Spielzeit 2023/2024
- Antrag des Bezirksjugendtages bzgl. der Einrichtung eines Bezirksstützpunktes

Vereine 2023/24 im **Bezirk Münsterland**: Kreis Steinfurt / Stadt Münster / Kreis Warendorf

- 1 *SV Cheruskia Laggenbeck*
- 2 *SV Dickenberg*
- 3 *TTC Lengerich*
- 4 *TTV Mettingen*
- 5 *TV Ibbenbüren*
- 6 *TTV Ladbergen*
- 7 DJK Gravenhorst
- 8 *TSV Westerkappeln*
- 9 SC Velpesüd
- 10 TTV Hopsten
- 11 *TTV Emsdetten*
- 12 *SV Dreierwalde*
- 13 BSV Westfalia Leeden/Ledde
- 14 TuS St. Arnold
- 15 *TuS Recke*
- 16 SV Germania Hauenhorst
- 17 ETuS Rheine
- 18 *SC Arminia Ochtrup*
- 19 *DJK TTR Rheine*
- 20 *TTV Metelen*
- 21 TV Mesum
- 22 *TuS Altenberge*
- 23 Vorwärts Wettringen
- 24 *TB Burgsteinfurt*
- 25 *SuS Neuenkirchen*
- 26 SC Nordwalde
- 27 VfL SF Lotte
- 28 Sportclub Halen
- 29 SV Salzbergen

- 30 *SV Greven*
- 31 *DJK Borussia Münster*
- 32 *TuS Hilstrup*
- 33 SC Sprakel
- 34 DJK Wacker Mecklenbeck
- 35 *1. TTC Münster*
- 36 DJK GW Gelmer
- 37 DJK SC Nienberge
- 38 *SC Westfalia Kinderhaus*
- 39 *TG Münster*
- 40 *SV BW Aasee*
- 41 *TSV Angelmodde*
- 42 1. PPC Münster
- 43 *1. FC Gievenbeck*
- 44 SC Gremmendorf
- 45 *DJK GW Amelsbüren*
- 46 TSV Handorf
- 47 TuS Saxonia Münster
- 48 SV Concordia Albachten
- 49 TTC Oelde
- 50 *SC Germania Stromberg*
- 51 TSV Ostenfelde

- 52 *SG Telgte*
- 53 DJK GW Albersloh
- 54 SV Drensteinfurt
- 55 *SV Rinkerode*
- 56 BSV Ostbevern
- 57 *SV Neubeckum*
- 58 SG Sendenhorst
- 59 *SC Füchtertorf*
- 60 *GW Westkirchen*
- 61 TuS Freckenhorst
- 62 *SC Hoetmar*
- 63 *Warendorfer SU*
- 64 TTG Beelen
- 65 SC DJK Everswinkel
- 66 VfL Sassenberg
- 67 FCV Beckum
- 68 TuS Westfalia Vorhelm
- 69 SV Eintracht Dolberg
- 70 Fortuna Walstedde
- 71 *DJK Vorwärts Ahlen*
- 72 Ahlener SG
- 73 *CTTF Beckum*
- 74 **Westfalen Liesborn**
- 75 **SV Diestedde**

5 Vereine nahmen nicht am Spielbetrieb teil:

- 1 SC Nordwalde
- 2 Sportclub Halen
- 3 SC Sprakel
- 4 SV Concordia Albachten
- 5 FCV Beckum

70 Vereine nahmen am Spielbetrieb der Damen/Herren teil, davon 36 Vereine (kursiv) am Spielbetrieb der Jugendlichen.

§ 1 Die Finanzwirtschaft des Bezirkes Münsterland im WTTV e. V. ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu führen.

§ 2 Grundlage der Finanzwirtschaft hinsichtlich der Einnahmen sind die von der Bezirksversammlung festgelegten Beiträge und Gebühren (siehe Anhang); fernerhin Einnahmen, die sich aus der Wettspielordnung bzw. Satzung des WTTV e. V. ergeben.

Es sind nur solche Ausgaben zulässig, die zur Durchführung der Verwaltungsarbeit des Bezirksvorstandes erforderlich sind, und solche, die von der Bezirksversammlung bzw. dem Bezirksvorstand genehmigt wurden. Kreditaufnahmen sind unzulässig.

§ 3 Spenden oder Einnahmen durch rechtsgeschäftliches Handeln des Bezirksvorstandes (z. B. Anzeigenwerbung) müssen über den „Förderverein für die Bezirke und Kreise im WTTV e. V.“ der Bezirkskasse zugeleitet werden. Nur dieser ist berechtigt, eine Spendenbescheinigung bzw. eine Rechnung auszustellen.

§ 4 Dem Kassenwart obliegt die Führung der Bankkonten. Zeichnungsvollmacht für die Konten hat neben dem Kassenwart der Vorsitzende des Bezirkes.

§ 5 Die Überprüfung der Kassengeschäfte und der Belege ist Aufgabe der von der Bezirksversammlung gewählten Kassenprüfer. Diese sind allein der Bezirksversammlung gegenüber verantwortlich.

Ihre Prüfung soll sich nicht nur auf rechnerische Richtigkeit erstrecken, sondern auch die sachliche Richtigkeit umfassen. Die Häufigkeit der Kassenprüfungen bestimmen allein die Kassenprüfer. Die Prüfungstermine sind mindestens 10 Tage vor dem Prüfungstag mit dem Kassenwart abzustimmen.

Den Kassenprüfern ist uneingeschränkter Einblick in alle Belege zu gewähren. Der Bezirksvorsitzende und sein Vertreter haben ebenfalls das Recht, Einblick in das Kassenbuch, die Belege und sonstige Kassenunterlagen zu nehmen.

Den Kassenprüfern ist es freigestellt, ihren Bericht bei der Bezirksversammlung mündlich vorzutragen.

§ 6 Der Kassenwart hat die Pflicht, der Bezirksversammlung eine detaillierte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

§ 7 Diese Finanzordnung und ihre Anlage treten mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.

1. Gebühren

1.1. Der von jeder Mannschaft zu Beginn eines Sportjahres zu entrichtende Bezirksbeitrag beträgt 30,00 €. Mannschaften im Nachwuchsbereich sind hiervon ausgenommen.

1.2 Die Startgebühr für die Teilnahme an Ranglistenwettbewerben der Damen und Herren beträgt 5,00 € pro Meldung. Im Nachwuchsbereich beträgt die Startgebühr bei Ranglistenwettbewerben 2,00 € je Meldung und wird aus der Bezirkskasse getragen. Der Betrag ist jeweils an den Ausrichter zu zahlen.

1.3 Falls ein Termin-Jahrbuch erstellt wird, ist jeder Verein zu einer Mindestabnahme auf der Grundlage der zu Saisonbeginn gemeldeten Mannschaften und deren Sollstärke verpflichtet. Der Preis pro Stück ist dabei kostendeckend zu kalkulieren.

1.4 Die Einspruchsgebühr bei Anrufung des Spruchausschusses beträgt 25,00 €.

2. Automatische Strafen

Die automatischen Strafen ergeben sich aus dem Punkt A 17.1 der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes mit zusätzlichen Anordnungen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes.

Im Jugendbereich und für die jeweils unterste Erwachsenenmannschaft eines Vereines werden bei Mannschaftsspielen auf Bezirksebene (Meisterschafts- und Pokalspiele) die Ordnungsstrafen wie folgt reduziert:

- Nichtantreten einer Mannschaft, wenn Spielverlust die Folge war 50 €
- Nichtantreten im Wiederholungsfall 100 €. *)

3. Ordnungsgebühren auf Bezirksebene

- 3.1 Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Verbandsebene oder WTTV-Meisterschaften 20,00 €
- 3.2 Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Verbandsebene oder WTTV-Meisterschaften im Jugend- und Schülerbereich 10,00 €

4. Erhöhungen von Ordnungsstrafen

Werden die festgesetzten Ordnungsstrafen nicht innerhalb der in der Entscheidung gesetzten Frist gezahlt, so sind sie wie folgt zu erhöhen:

- 4.1 Nach Ablauf der in der Entscheidung gesetzten Frist wird die nicht gezahlte Ordnungsstrafe mit neuer Fristsetzung erhöht um 2,50 €

4.2 Wird die Ordnungsstrafe auch innerhalb der neu gesetzten Frist nicht gezahlt, so erfolgt mit neuer Fristsetzung eine weitere Erhöhung um 5,00 €

4.3 Wird die Ordnungsstrafe wiederum in der neu gesetzten Frist nicht gezahlt, so erfolgt mit neuer Fristsetzung eine letztmalige Erhöhung um 10,00 €

4.4 Mit der dritten Erhöhung der Ordnungsstrafe wird gleichzeitig eine Spielsperre gegen den Verein angedroht. Die Frist bis zum Wirksamwerden der Spielsperre beträgt 3 Wochen.

5. Bezirksmeisterschaften

5.1 Der Ausrichter der Bezirksmeisterschaften erhält die Startgelder (ohne Verbandsabgaben). Er ist zuständig für das Material (einschl. Bälle und Schiedsrichterzetteln), übernimmt die Turnierleitung, die Ausfertigung und Weiterführung der Turnierbögen (Aushänge) und die Urkundenbeschriftung.

5.2 Der Bezirk stellt die Urkunden zur Verfügung.

6. Kostenerstattung

6.1 Für die Teilnahme an den Bezirksversammlungen, Vorstandssitzungen oder sonstigen Veranstaltungen, die im Interesse des Bezirks besucht werden, wird bei einer Dauer bis zu 5 Stunden ein Spesensatz von 7,00 € an die Mitglieder des Bezirksvorstandes gezahlt.

6.2 Bei Teilnahme an Veranstaltungen im Sinne von 6.1, die eine häusliche Abwesenheit von mehr als 5 Stunden erfordern, gelten folgende Sätze:
bis 8 Stunden 13,00 €
mehr als 8 Stunden 20,00 €

6.3 Die unter 6.1 und 6.2 genannten Kostenerstattungen gelten auch für diejenigen, die nicht im Bezirksvorstand vertreten sind, aber in dessen Auftrag handeln (z. B. Oberschiedsrichter bei Bezirksmeisterschaften, Staffelleiter).

6.4 Für Fahrtkosten können Belege der öffentlichen Verkehrsmittel oder bei Benutzung eines PKW 0,30 €/km für die An- und Abfahrt gerechnet werden.

6.5 Auslagen der Mitglieder des Bezirksvorstandes und ggfls. Staffelleiter werden gegen Vorlage von Belegen - erstattet. Ein Abrechnungszeitraum sollte dabei 6 Monate nicht überschreiten.

7. Verschiedenes

7.1 Der Bezirk Münsterland übernimmt die ihm in Rechnung gestellten Startgelder für die von ihm nominierten Spieler/innen und Mannschaften zu den WTTV-Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Ranglistenturniere im Nachwuchsbereich, der Damen und Herren sowie im Seniorenbereich.

7.2 Vereine, die ihr Spiellokal für Entscheidungs- oder Qualifikationsspiele auf Bezirksebene zur Verfügung stellen, ohne selbst daran teilzunehmen, können 20,00 € je Veranstaltungstag als Kostenpauschale geltend machen. Eine formlose Abrechnung ist dem Kassenwart, durchlaufend beim Bezirkssportwart, baldmöglichst nach Beendigung der Veranstaltung einzureichen.

7.3 Das Zahlungsziel für alle Rechnungen des Bezirks Münster beträgt vier Wochen.

Die mit *) gekennzeichneten Stellen ergeben sich aus der Wettspielordnung bzw. der Satzung des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes und können deshalb nicht Gegenstand eines Beschlusses der Bezirksversammlung sein.

§ 1 Verbindlichkeit der WO

Die Spielordnung des Bezirkes Münsterland beinhaltet bezirksinterne Vereinbarungen. Die Wettspielordnung des DTTB und die Durchführungsbestimmungen des WTTV gelten vorrangig.

§ 2 Anfangszeiten

Folgende Spieltage und Anfangszeiten sind verbindlich:

Nachwuchs:

Samstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr verbindlich

Sonntag: 10:00 Uhr, 10:30 Uhr und 11:00 Uhr

Damen und Herren:

Montag bis Freitag: 19:30 Uhr und 20:00 Uhr

Die Spieltage Montag bis Donnerstag gelten nicht für die Bezirksoberliga.

Samstag: 17:00 Uhr, 17:30 Uhr, 18:00 Uhr und 18:30 Uhr

Für diese Anfangszeiten ist keine Zustimmung der jeweiligen Gastmannschaft erforderlich. Alle anderen Anfangszeiten sind nicht Teil der Terminmeldung, sondern nur noch Gegenstand vereinsseitiger Vereinbarungen.

Sonntag: 10:00 Uhr, 10:30 Uhr und 11:00 Uhr

Für diese Anfangszeiten ist keine Zustimmung der jeweiligen Gastmannschaft erforderlich. Die zusätzlich mögliche Anfangszeit 14:00 Uhr ist dagegen zustimmungspflichtig.

Auswärtsspiele am Sonntag:

Sie können der Anfangszeit 14:00 Uhr am Sonntag per Mausklick auf Seite 2 der Terminmeldung zustimmen. Wenn der jeweilige Haken nicht gesetzt wird, gilt das als Ablehnung.

§ 3 Spieltage

- 3.1 Die Spielwoche beginnt am Montag und endet am darauffolgenden Sonntag.
- 3.2 Änderungen der unter Punkt 2 genannten Anfangszeiten bedürfen in jedem Fall der Zustimmung der jeweiligen Gastmannschaft.
- 3.3 Fällt der Spieltag auf einen Samstag (Sonntag), an dem Spielverbot besteht, so gilt automatisch der nachfolgende Sonntag (vorhergehende Samstag) als Spieltag.
- 3.4 Nach Veröffentlichung des Terminplanes sind Änderungen nur noch dann möglich und auch notwendig, wenn dadurch offensichtliche Fehler seitens des zuständigen Terminplaners korrigiert werden.

Alle weiteren Änderungen sind nur dann möglich, wenn dies im Einvernehmen der beteiligten Vereine und darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Wettspielordnung des WTTV (hier besonders: Abschnitt G) geschieht. Einer öffentlichen Verlautbarung bedarf es in diesem Fall nicht.

- 3.5 Spielverlegungen und Heimrechttausche sind für alle Mannschaftskämpfe auf Bezirksebene ausschließlich über click-TT zu beantragen.
- 3.6 Die Verlegung eines Spieles (oder auch die Absetzung) kann nur dann **bei der Staffelleitung** beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:
- Teilnahme eines Spielers an Westdeutschen oder Deutschen Meisterschaften, an Ranglistenspielen oder Lehrgängen des Bezirkes, des WTTV oder des DTTB
 - Teilnahme eines Spielers als Betreuer bei Deutschen Meisterschaften in den Nachwuchsklassen (In diesem Fall ist eine offizielle Einsetzung seitens des WTTV erforderlich.)
 - Teilnahme eines Spielers an einer Sitzung des Vorstandes oder der Ausschüsse des Bezirkes, des Vorstandes oder der Ausschüsse des WTTV oder des DTTB
 - Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes nach dem Schiedsrichtereinsatzplan des WTTV oder DTTB (hierunter fallen keine freiwilligen Einsätze und keine freiwillig getauschten Einsätze)
 - Teilnahme an Aus- oder Fortbildungslehrgängen des WTTV oder des DTTB für Trainer oder Schiedsrichter

Die Antragsfrist für die Verlegung eines Spieles endet 14 Tage nach Kenntnis des eine Verlegung rechtfertigenden Grundes (siehe oben). Über verspätet eingehende Anträge (z. B. bei Nachnominierungen) ist im Einzelfall zu entscheiden.

Den Mannschaften wird Gelegenheit gegeben, das Spiel in einem angemessenen – vom Staffelleiter zu bestimmenden – Zeitraum, nachzuholen. Sofern keine Einigung erzielt werden kann, ist das Spiel seitens der Staffelleitung neu anzusetzen.

Für die Verlegung eines Spieles wird insbesondere auf die zutreffenden Paragraphen (im Moment: G 6.1.10 bis G 6.1.17) in der WO verwiesen.

§ 4 Spielsysteme

Den Spielklassen bzw. Altersklassen auf Bezirksebene sind folgende Spielsysteme gemäß WO E 6 zugeordnet:

- Damen: Braunschweiger System (E 6.4.1, zusätzlich E 2.5.1, E 2.6.1)
- Jungen19 Bezirksoberliga: Bundessystem (E 6.3.1, zusätzlich E 2.5.1, E 2.6.1)
- Jungen19 unterhalb der Bezirksoberliga, Jungen15, Jungen13 und Jungen11: Braunschweiger System (E 6.4.1, zusätzlich E 2.5.1, E 2.6.1)

- Herren in der Bezirksoberliga und den Bezirksligen: 6-er Paarkreuzsystem
- Herren in allen Bezirksklassen: Bundessystem (E 6.3.1, zusätzlich E 2.5.1, E 2.6.1)
- Seniorinnen/Senioren: Es wird nach dem System gespielt, in dem auch die Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaften ausgespielt werden.

§ 5 Pokalspiele

Pokalspiele werden nur in den Klassen angeboten, in denen es weiterführende Pokalspiele gibt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Spielordnung tritt mit Wirkung vom **1. Juli 2023** in Kraft.

Die vorliegende Spielordnung wurde am **24. Mai 2023** veröffentlicht.

Auf- und Abstiegsregelung Herren

Bei den **Herren** bleibt die unten stehende Einteilung wie bisher – lediglich in der Bezirksoberliga ist geplant, demnächst (evtl. nicht ab 2024/25) ebenfalls mit 10 Mannschaften zu spielen:

- 1 Staffel Bezirksoberliga mit **10** Mannschaften
- 2 Staffeln 1. Bezirksliga mit insgesamt 20 Mannschaften
- 3 Staffeln 2. Bezirksliga mit insgesamt 30 Mannschaften
- 4 Staffeln 1. Bezirksklasse mit insgesamt 40 Mannschaften
- 5 Staffeln 2. Bezirksklasse mit insgesamt 50 Mannschaften
- 6 Staffeln 3. Bezirksklasse mit allen übrigen Mannschaften

Nach wie vor gilt folgender Grundsatz: Alle Staffeln werden nach **geographischen Gesichtspunkten eingeteilt**.

Entscheidungsspiele

Falls Entscheidungsspiele durchgeführt werden, wird nach folgendem Spielsystem gespielt:

Für die Mannschaften aus der Bezirksoberliga bis zur 2. Bezirksliga: **Paarkreuzsystem**

Für die Mannschaften aus der 1. Bezirksklasse bis zur 3. Bezirksklasse:

Bundessystem – alle 10 Spiele – bei einem Sieg werden 4 Punkte vergeben

Für alle Entscheidungsspiele werden in dieser Auf- und Abstiegsregelung die Ausrichter festgelegt – gibt es in einer Klasse keine Staffel mit der passenden Ziffer, wird wieder von vorne angefangen zu zählen und weiter gezählt.

Herren Bezirksoberliga

Den Aufstieg von der Bezirksoberliga in die Landesliga und den Abstieg aus der Landesliga regelt der WTTV. In der kommenden Saison wird es wohl zwei Absteiger in die Bezirksoberliga und einen Aufsteiger in die Landesliga geben. Diese genannten Zahlen sind im Moment nicht gesichert.

Für die Bezirksoberliga gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

- Der Sieger der Bezirksoberliga steigt in die Landesliga auf. Für die Mannschaften auf Platz 2 (ersatzweise auch Platz 3) gibt es Relegationsspiele um den Aufstieg in die Landesliga.
- Die Sieger der 1. Bezirksligen steigen in die Bezirksoberliga auf.
- Aus der Bezirksoberliga steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 10 ab.
- Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands- oder Landesliga in die Bezirksoberliga ist möglich. Die vorgenannte Regelung ist für einen Platz vorgesehen. Auf die in diesem Fall zusätzlich zu beachtenden Vorschriften sei hingewiesen – sie stehen am Ende dieser Auf- und Abstiegsregelung.
- Befinden sich in der Bezirksoberliga danach mehr als 10 Mannschaften, steigt die Mannschaft auf Platz 9 aus der Bezirksoberliga ab.

- Sind allerdings noch Plätze in der Bezirksoberliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksoberliga in folgender Reihenfolge:
 - Die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Bezirksliga steigen in die Bezirksoberliga auf und die Mannschaft auf Platz 10 verbleibt in der Bezirksoberliga. Hier wird ein Entscheidungsspiel der Mannschaften auf Platz 2 der 1. Bezirksliga durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 1). Die Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf oder verbleiben in der Bezirksoberliga in abwechselnder Reihenfolge – zuerst der beste Aufsteiger, dann der Absteiger usw.
 - Die Mannschaften auf Platz 3 der 1. Bezirksliga steigen in die Bezirksoberliga auf. Hier wird ein Entscheidungsspiel der Mannschaften auf Platz 3 durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 2).

Zu beachten ist außerdem die Ausnahmeregelung auf Seite 5 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

Herren – 1. Bezirksliga bis 1. Bezirksklasse

Für alle Staffeln der 1. Bezirksliga bis zur 1. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung – diese Regelung gilt auch für den Aufstieg von der 2. Bezirksklasse in die 1. Bezirksklasse:

- Jeder Sieger einer Staffel steigt in die nächsthöhere Klasse auf.
- Die Mannschaften auf Platz 9 und Platz 10 der Staffeln steigen in die nächsttiefere Klasse ab.
- Befinden sich in einer Klasse danach mehr Mannschaften als vorgesehen (siehe oben), steigen die Mannschaften auf Platz 8 aus der Klasse ab. Hier werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 8 durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 3).
- Befinden sich in einer Klasse nach den ersten drei Sätzen weniger Mannschaften als vorgesehen, steigen weitere Mannschaften in die Klasse auf bzw. verbleiben bisher vorgesehene Absteiger in der Klasse – und zwar in folgender Reihenfolge.
 - Die Mannschaften auf Platz 2 einer niedrigeren Klasse steigen in die höhere Klasse auf und Mannschaften auf Platz 9 verbleiben in der Klasse. Hier werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 4 – bei 5 betroffenen Mannschaften auch Ausrichter: Gruppe 2; die Spiele der zweiten Relegationsrunde werden bei den Mannschaften des Ausrichters aus der Gruppe 4 durchgeführt). Die Mannschaften steigen in die höhere Klasse auf oder verbleiben in der Klasse in abwechselnder Reihenfolge – zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw.
 - Die Mannschaften auf Platz 3 einer niedrigeren Klasse steigen in die höhere Klasse auf. Hier werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 3 durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 5 – bei 5 betroffenen Mannschaften auch Ausrichter: Gruppe 1; die Spiele der zweiten Relegationsrunde werden bei den Mannschaften des Ausrichters aus der Gruppe 5 durchgeführt).

In der **1. Bezirksliga** gibt es ein Sonderstartrecht für den Mannschaftsmeister der Jungen19 im Bezirk Münsterland. Der Mannschaftsmeister der Jungen19 erhält diesen Platz nicht, wenn diese Mannschaft schon auf einem anderen Weg für die 1. Bezirksliga qualifiziert ist. Die Mannschaft erhält diesen Platz auch nicht, wenn von den ersten 4 gemeldeten Spielern der Jungen19 in der Rückserie schon 2 Jungen in Mannschaften gemeldet sind, die am Spielbetrieb der Herren-Bezirksoberliga oder „höher“ teilnehmen. Gleichzeitig behält der Verein seinen Platz in der bisherigen Jugendliga.

Herren – 2. Bezirksklasse und 3. Bezirksklasse

Für alle Staffeln der 2. Bezirksklasse und der 3. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung – für den Aufstieg in die 2. Bezirksklasse sind nur Mannschaften der Meisterrunde der 3. Bezirksklasse berechtigt:

- Der Aufstieg von der 2. Bezirksklasse in die 1. Bezirksklasse ist oben schon geregelt.
- Jeder Sieger einer Staffel der 3. Bezirksklasse steigt in die 2. Bezirksklasse auf.
- Die Mannschaften auf Platz 9 und Platz 10 der Staffeln der 2. Bezirksklasse steigen in die 3. Bezirksklasse ab.
- Befinden sich in der 2. Bezirksklasse danach mehr Mannschaften als vorgesehen (siehe oben), steigen die Mannschaften auf Platz 8 aus der 2. Bezirksklasse ab.

Wenn die Anzahl der Mannschaften in der 2. Bezirksklasse nur noch knapp überschritten ist, werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 8 der 2. Bezirksklasse durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 2 – bei 5 betroffenen Mannschaften auch Ausrichter: Gruppe 4; die Spiele der zweiten Relegationsrunde werden bei den Mannschaften des Ausrichters aus der Gruppe 2 durchgeführt).

- Befinden sich in der 2. Bezirksklasse nach den ersten drei Sätzen weniger Mannschaften als vorgesehen, steigen weitere Mannschaften in die 2. Bezirksklasse auf bzw. verbleiben bisher vorgesehene Absteiger in der 2. Bezirksklasse – und zwar in folgender Reihenfolge.
 - Die Mannschaften auf Platz 2 der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf. Hier werden Entscheidungsspiele durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 4).
 - Die Mannschaften auf Platz 3 der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf und die Mannschaften auf Platz 9 der 2. Bezirksklasse verbleiben in der 2. Bezirksklasse. Hier werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 5 – bei 5 betroffenen Mannschaften auch Ausrichter: Gruppe 3; die Spiele der zweiten Relegationsrunde werden bei den Mannschaften des Ausrichters aus der Gruppe 3 durchgeführt). Die Mannschaften steigen in die 2. Bezirksklasse auf oder verbleiben in der 2. Bezirksklasse in abwechselnder Reihenfolge – zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw.
 - Die Mannschaften auf Platz 4 der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf. Hier werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 2).
 - Die Mannschaften auf Platz 5 der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf. Hier werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 1).

Da die Spielstärke in der **3. Bezirksklasse** sehr unterschiedlich ist, ist es sinnvoll, zur **Rückrunde** die Staffeln der 3. Bezirksklasse **neu zusammen zu setzen**. Aus den Staffeln der 3. Bezirksklasse bilden die Mannschaften auf Platz 1 bis 5 der Vorrunde die Staffeln der Meisterrunde und die übrigen Mannschaften die Staffeln der Rückrunde. Für die Rückrunde werden keine Ergebnisse aus der Vorrunde übernommen – alle Mannschaften beginnen die Rückrunde mit Null Punkten. Auch in diesem Fall werden die Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten gebildet.

Damen / Jungen 19 / Jungen 15 / Jungen 13 / Jungen 11

Grundsätzlich sind die Ligen bei den Damen und den vier verschiedenen Altersklassen der Jungen Meldeligen – jede Mannschaft kann sich hier für eine beliebige Liga melden.

Folgende Ligen werden angeboten:

Damen

Bezirksoberliga – aus der Bezirksoberliga der Damen kann in die Landesliga der Damen gemeldet werden, da die Damen-Landesliga eine Meldeliga ist.

Jungen 19

Bezirksoberliga (1 Staffel) und **1. Bezirksliga** (mehrere Staffeln) – aus der Bezirksoberliga der Jungen 19 kann in die NRW-Liga der Jungen 19 aufgestiegen werden. Den Auf- und Abstieg regelt der WTTV.

Nach der Aufstiegsregelung des WTTV bekommt der Bezirk Münsterland wohl einen Aufstiegsplatz in die Jungen19-NRW-Liga. Diesen **Platz** bekommt der **Sieger der Jungen19-Bezirksoberliga**. Die Aufstiegsregelung des WTTV liegt im Moment noch nicht vor.

Ausdrücklich gewünscht ist eine zusätzliche **Nachrückerliste**, an der auch die Absteiger aus der Jungen19-NRW-Liga einbezogen werden dürfen. Nach folgendem Modus werden die Nachrücker bestimmt:

Die ersten Plätze werden in einer Ausscheidungsrunde des Tabellenzweiten der Jungen19-Bezirksoberliga mit den Tabellensiebten der Jungen19-NRW-Liga ausgespielt (Ausrichter: Platz 7 der Jungen19-NRW-Liga).

Weitere Plätze werden in einer Ausscheidungsrunde des Tabellendritten der Jungen19-Bezirksoberliga mit den Tabellenachten der Jungen19-NRW-Liga ausgespielt (Ausrichter: Platz 8 der Jungen19-NRW-Liga).

Da die **Meldungen der Aufsteiger und der Nachrücker bis zum 30. April 2024** dem WTTV vorliegen müssen, sind vorher auch die Entscheidungsspiele durchzuführen.

Jungen 15

Bezirksoberliga (1 Staffel) und **1. Bezirksliga** (mehrere Staffeln) – es gibt keine höhere Liga.

Jungen 13

Bezirksoberliga (mehrere Staffeln) – es gibt keine höhere Liga.

Jungen 11

Bezirksoberliga (eine oder mehrere Staffeln) – es gibt keine höhere Liga.

Allgemeine Bemerkungen

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg aus einer Liga des WTTV

Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands- oder Landesliga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg. Dieser freiwillige Abstieg ist nur für Mannschaften möglich, die sich nicht aus einer WTTV-Liga zurückgezogen haben. Die vorgenannte Regelung ist für einen Platz vorgesehen.

Hierfür gelten folgende Vorschriften:

- Der rechtsverbindliche freiwillige Abstieg einer Mannschaft aus der NRW-, Verbands- oder Landesliga in die Bezirksoberliga (ein weiterer Abstieg innerhalb des Bezirkes ist wie unten beschrieben möglich) ist bis zum 30. April 2024 **gleichzeitig** beim zuständigen Staffelleiter des WTTV und dem zuständigen Staffelleiter des Bezirkes Münsterland anzuzeigen. Ein Spielklassenverzicht in der NRW-, Verbands- oder Landesliga allein reicht nicht.
- Bei mehr als einem freiwilligen Absteiger entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Mitteilungen. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn die Mannschaft auf den Platz 1 ihren freiwilligen Abstieg bis zum Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen widerruft.
- Wenn der für einen freiwilligen Abstieg vorgehaltene Platz in der Bezirksoberliga mangels Nachfrage frei bleibt, fällt er am 1. Mai 2024 den vorhandenen Anwärtern auf Bezirksebene zu.

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg

In allen Klassen des Bezirkes Münsterland ist der Verzicht auf einen Aufstieg oder ein freiwilliger Abstieg nur dann möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt.

Für einen Aufstiegsverzicht bei einem Direktaufstieg wird insbesondere auf die Wettspielordnung F 3.4.1.1 hingewiesen.

Nichtantreten / Verzicht bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem angesetzten Spiel der Relegationsrunde oder einem Anwartschaftsspiel nicht antritt bzw. auf dieses Spiels Spiel verzichtet.

Ausnahmeregelung

In der Bezirksoberliga und in der 1. Bezirksliga der Herren wird ein möglicher Überhang bewusst in Kauf genommen, um die Anzahl der Absteiger nicht übermäßig groß werden zu lassen. In beiden Klassen ist es dann möglich, in die Spielzeit 2024/25 mit mehr als 10 Mannschaften zu starten.

Außerdem wird durch zusätzlichen Abstieg vermieden, dass in der Bezirksoberliga für die Spielzeit 2024/25 mehr als 12 Mannschaften zugelassen werden.

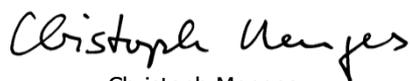
Weitere Entscheidungsspiele

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet kurzfristig der Ressortleiter für Mannschaftssport im Einvernehmen mit dem Staffelleiter, wenn erkennbar ist, dass die Anzahl der Anwärter für einen Aufstieg möglicherweise nicht ausreicht.

Schlussbemerkung

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.

FÜR DEN TISCHTENNISBEZIRK MÜNSTERLAND



Christoph Menges
20. April 2023



Spielklassen im Bezirk Münsterland in der Spielzeit 23/24

Einteilung nach Ende der Spielzeit 22/23

Herren Bezirksoberliga

Nr.	Mannschaft	Platz	Alte Spielklasse
1	TTV Metelen	8	LL 2
2	SV Neubeckum	9	LL 2
3	DJK TTR Rheine	10	LL 2
4	SV GW Westkirchen	2	BL 3
5	DJK Vorwärts Ahlen	3	BL 3
6	1. TTC Münster III	4	BL 3
7	TSV Handorf	6	BL 3
8	SV Neubeckum II	7	BL 3
9	DJK TTR Rheine II	8	BL 3
10	TTC Ladbergen	1	Bk 1
11	SG Telgte	9	BL 3
12	1. FC Gievenbeck	2	Bk 3

Eine 12-er Gruppe

Herren 1. Bezirksliga

Nr.	Mannschaft	Platz	Alte Spielklasse
1	SV Greven II	3	Bk 3
2	TTV Mettingen	3	Bk 4
3	TuS Hiltrup II	11	LL 2
4	TuS Recke	10	BL 3
5	SC Arminia Ochtrup III	2	Bk 4
6	TG Münster	4	Bk 3
7	1. TTC Münster IV	6	Bk 3
8	TTG Beelen	7	Bk 3
9	SV BW Aasee	8	Bk 3
10	ETuS Rheine	4	Bk 4
11	TB Burgsteinfurt III	5	Bk 4
12	DJK TTR Rheine III	6	Bk 4
13	SC VelpeSüd	7	Bk 4
14	DJK Gravenhorst	8	Bk 4
15	TV Ibbenbüren	9	Bk 4
16	1. FC Gievenbeck II	1	KL Ms/Waf
17	Warendorfer SU II	10	Bk 3
18	TTC Lengerich	2	KL St
19	SV Germania Hauenhorst	11	Bk 4
20	TTV Emsdetten	3	KL St

Zwei 10-er Gruppen

Herren 2. Bezirksliga

Nr.	Mannschaft	Platz	Alte Spielklasse
1	TSV Westerkappeln II	1	KL St
2	TTV Metelen II	10	Bk 4
3	TuS Hiltrup III	2	KL Ms/Waf
4	1. TTC Münster V	3	KL Ms/Waf
5	TuS Altenberge	4	KL St
6	SV Cher. Laggenbeck II	5	KL St
7	SVB Dreierwalde	6	KL St
8	TTV Mettingen II	7	KL St
9	TV Mesum	8	KL St
10	TuS St. Arnold	9	KL St
11	TB Burgsteinfurt IV	10	KL St
12	TG Münster II	4	KL Ms/Waf
13	SG Telgte II	6	KL Ms/Waf
14	TSV Handorf II	7	KL Ms/Waf
15	TG Münster III	8	KL Ms/Waf
16	SG Sendenhorst	9	KL Ms/Waf
17	CTTF Beckum	9	KL SMs
18	SuS Neuenkirchen	1	1. KK St 1
19	TTC Oelde	1	1. KK WD
20	1. FC Gievenbeck III	1	1. KK Ms/Waf 1
21	VfL Sassenberg	1	1. KK Ms/Waf 2
22	TTC Ladbergen II	2	1. KK St 2
23	SV Greven III	2	1. KK Ms/Waf 1
24	SV Rinkerode	2	1. KK Ms/Waf 2
25	SC Hoetmar	11	KL Ms/Waf
26	SC Westf. Kinderhaus II	3	1. KK Ms/Waf 1
27	1. TTC Münster VI	4	1. KK Ms/Waf 1
28	SuS Neuenkirchen II		Antrag ??
29	SV BW Aasee II		Antrag ??
30			

Drei 10-er Gruppen

Offizielle **Klassenverzichte** oder ein **Klassenverbleib** sind **grün** kenntlich gemacht.

Offene Aussagen/Klassenzugehörigkeiten sind **rot** gekennzeichnet.

Herren 1. Bezirksklasse

Nr.	Mannschaft	Platz	Alte Spielklasse
1	BSV Ostbevern	5	KL Ms/Waf
2	1. PPC Münster	10	KL Ms/Waf
3	TSV Westerkappeln III	1	1. KK St 2
4	DJK Vorwärts Ahlen II	1	1. KK SMs 2
5	SC Germania Stromberg	2	1. KK WD
6	TTV Metelen III	2	1. KK St 1
7	Fortuna Walstedde	2	1. KK SMs 2
8	TTV Hopsten	3	1. KK St 1
9	TTC Lengerich II	3	1. KK St 2
10	TuS Freckenhorst	3	1. KK Ms/Waf 2
11	SV Eintracht Dolberg	3	1. KK SMs 1
12	TuS Altenberge II	4	1. KK St 1
13	SV Dickenberg	4	1. KK St 2
14	TuS Hilstrup IV	4	1. KK Ms/Waf 2
15	DJK Gravenhorst II	5	1. KK St 1
16	SVB Dreierwalde II	6	1. KK St 1
17	DJK Gravenhorst III	7	1. KK St 1
18	ETuS Rheine II	8	1. KK St 1
19	TuS Recke II	5	1. KK St 2
20	TSV Westerkappeln IV	6	1. KK St 2
21	TTV Mettingen III	7	1. KK St 2
22	TTC Ladbergen III	8	1. KK St 2
23	TG Münster IV	5	1. KK Ms/Waf 1
24	DJK Wacker Mecklenbeck	6	1. KK Ms/Waf 1
25	DJK GW Amelsbüren	7	1. KK Ms/Waf 1
26	TuS Hilstrup V	8	1. KK Ms/Waf 1
27	TuS Saxonia Münster	9	1. KK Ms/Waf 1
28	DJK SC Nienberge	10	1. KK Ms/Waf 1
29	TTG Beelen II	5	1. KK Ms/Waf 2
30	Warendorfer SU III	6	1. KK Ms/Waf 2
31	SC DJK Everswinkel	7	1. KK Ms/Waf 2
32	TuS Hilstrup VI	8	1. KK Ms/Waf 2
33	SC Gremmendorf	9	1. KK Ms/Waf 2
34	1. TTC Münster VII	10	1. KK Ms/Waf 2
35	Fortuna Walstedde II	7	1. KK SMs 2
36	TuS St. Arnold II	1	2. KK St 1
37	TG Münster V	1	2. KK Ms/Waf 1
38	SC Füchtorf	1	2. KK Ms/Waf 2
39	SV Eintracht Dolberg II	1	2. KK SMs 1
40	TV Ibbenbüren II	9	1. KK St 2
41	Ahlener SG	2	2. KK SMs 2

Vier 10-er Gruppen

Offizielle **Klassenverzichte** oder ein **Klassenverbleib** sind **grün** kenntlich gemacht.

Herren 2. Bezirksklasse

Nr.	Mannschaft	Platz	Alte Spielklasse
1	SV Alemannia Salzbergen	2	2. KK St 1
2	TuS Hilstrup VII	2	2. KK Ms/Waf 1
3	BSV Leeden/Ledde	2	2. KK St 2
4	SV GW Westkirchen II	2	2. KK Ms/Waf 2
5	SG Telgte III	11	1. KK Ms/Waf 2
6	SV BW Aasee II	11	1. KK Ms/Waf 1
7	TTV Emsdetten II	3	2. KK St 1
8	TSV Handorf III	3	2. KK Ms/Waf 1
9	SV Rinkerode II	3	2. KK Ms/Waf 2
10	TTV Mettingen IV	10	1. KK St 2
11	SC Arminia Ochtrup IV	9	1. KK St 1
12	SV Dickenberg II	1	2. KK St 2
13	TTC Ladbergen IV	3	2. KK St 2
14	SV Diestedde	4	2. KK Ar/Lip 2
15	TB Burgsteinfurt V	4	2. KK St 1
16	TTA Vorwärts Wettringen	5	2. KK St 1
17	TTV Emsdetten III	6	2. KK St 1
18	TuS St. Arnold III	7	2. KK St 1
19	DJK TTR Rheine V	8	2. KK St 1
20	TuS Altenberge III	9	2. KK St 1
21	TTC Lengerich III	4	2. KK St 2
22	TuS Recke III	5	2. KK St 2
23	SC Velpesüd II	6	2. KK St 2
24	TTV Mettingen V	7	2. KK St 2
25	TTC Ladbergen V	8	2. KK St 2
26	SV Dickenberg III	9	2. KK St 2
27	1. PPC Münster II	4	2. KK Ms/Waf 1
28	1. TTC Münster VIII	5	2. KK Ms/Waf 1
29	DJK W. Mecklenbeck II	6	2. KK Ms/Waf 1
30	SV Greven IV	7	2. KK Ms/Waf 1
31	SC Westf. Kinderhaus III	8	2. KK Ms/Waf 1
32	DJK GW Amelsbüren II	9	2. KK Ms/Waf 1
33	SV Neubeckum III	4	2. KK Ms/Waf 2
34	SV Drensteinfurt	5	2. KK Ms/Waf 2
35	SC Gremmendorf II	6	2. KK Ms/Waf 2
36	TSV Angelmodde	7	2. KK Ms/Waf 2
37	TTG Beelen III	8	2. KK Ms/Waf 2
38	DJK GW Albersloh	9	2. KK Ms/Waf 2
39	TuS Freckenhorst II	10	2. KK Ms/Waf 2
40	TTC Oelde II	5	2. KK WD
41	TuS Westfalia Vorhelm	4	2. KK SMs 1
42	DJK Vorwärts Ahlen III	7	2. KK SMs 1
43	CTTF Beckum II	6	2. KK SMs 2
44	SVB Dreierwalde III	1	3. KK St 1
45	TTV Hopsten II	1	3. KK St 2
46	1. FC Gievenbeck IV	1	3. KK M/W MR 1
47	TG Münster VI	2	3. KK M/W MR 1
48	SV Eintracht Dolberg III	1	3. KK SMs 1
49	VfL Sassenberg II	1	3. KK M/W MR 2
50	DJK Gravenhorst IV	2	3. KK St 1
51	TG Münster VII	3	3. KK M/W MR 1

Fünf 10-er Gruppen

Herren 3. Bezirksklasse

Nr.	Mannschaft	Platz	Alte Spielklasse
1	SG Sendenhorst II	3	3. KK M/W MR 2
2	Ahlener SG II	2	3. KK SMs 1
3	SV Aasee III	4	3. KK M/W MR 1
4	SC Hoetmar II	11	2. KK Ms/Waf 2
5	VfL SF Lotte	2	3. KK St 2
6	SV Neubeckum IV	2	3. KK M/W MR 2
7	SV Westfalen Liesborn	2	3. KK Ar/Lip 3
8	TSV Handorf IV	4	3. KK M/W MR 2
9	SuS Neuenkirchen II	3	3. KK St 1
10	BSV Leeden/Ledde II	3	3. KK St 2
11	DJK GW Gelmer	5	3. KK M/W MR 1
12	TTG Beelen IV	5	3. KK M/W MR 2
13	1. TTC Münster IX	6	3. KK M/W MR 1
14	SC Gremmendorf III	6	3. KK M/W MR 2
15	TSV W. Westerkappeln V	10	2. KK St 2
16	TSV Ostenfelde	12	2. KK Ms/Waf 2
17	TB Burgsteinfurt VI	4	3. KK St 1
18	TuS St. Arnold IV	5	3. KK St 1
19	TTA V. Wettringen II	6	3. KK St 1
20	SC Arminia Ochtrup V	7	3. KK St 1
21	TTV Emsdetten IV	8	3. KK St 1
22	TTV Mettingen VI	4	3. KK St 2
23	TTC Lengerich IV	5	3. KK St 2
24	TSV W. Westerkappeln VI	6	3. KK St 2
25	SV Dickenberg IV	7	3. KK St 2
26	TG Münster VIII	7	3. KK M/W MR 1
27	DJK GW Amelsbüren III	9	3. KK M/W MR 1
28	SV Rinkerode III	7	3. KK M/W MR 2
29	Warendorfer SU IV	8	3. KK M/W MR 2
30	BSV Ostbevern II	9	3. KK M/W MR 2
31	SC Füchtorf II	10	3. KK M/W MR 2
32	1. FC Gievenbeck V	1	3. KK M/W RR 3
33	SV Greven V	3	3. KK M/W RR 3
34	SV BW Aasee IV	4	3. KK M/W RR 3
35	DJK SC Nienberge II	5	3. KK M/W RR 3
36	SC Westf. Kinderhaus IV	6	3. KK M/W RR 3
37	SV Greven VI	7	3. KK M/W RR 3
38	DJK GW Amelsbüren IV	8	3. KK M/W RR 3
39	DJK GW Amelsbüren V	9	3. KK M/W RR 3
40	SV BW Aasee V	10	3. KK M/W RR 3
41	SV GW Westkirchen III	1	3. KK M/W RR 4
42	TuS Hilstrup VIII	2	3. KK M/W RR 4
43	SV GW Westkirchen IV	3	3. KK M/W RR 4
44	TSV Ostenfelde II	4	3. KK M/W RR 4
45	VfL Sassenberg III	5	3. KK M/W RR 4
46	SC Hoetmar III	6	3. KK M/W RR 4
47	DJK GW Albersloh II	7	3. KK M/W RR 4
48	TuS Freckenhorst III	8	3. KK M/W RR 4
49	SC DJK Everswinkel II	9	3. KK M/W RR 4
50	CTTF Beckum III	5	3. KK SMs 1
51	DJK Vorwärts Ahlen IV	6	3. KK SMs 2
52	TTC Oelde III	9	3. KK WD A
53	TTC Oelde IV	6	3. KK WD B
54	SV Westfalen Liesborn II	5	3. KK Ar/Lip 3

Sechs 9-er Gruppen

03.05.2023

Antrag an die Bezirksversammlung (23. Mai 2023) auf finanzielle Unterstützung eines einzurichtenden Bezirks-Jugend-Stützpunktes

Auszug aus dem Protokoll des Bezirksjugendtages vom 8. Dezember 2022:

„Es liegt ein Antrag auf Errichtung eines Bezirks-Jugend-Stützpunktes vor. Dieser Antrag wird von Michael Wenk mit großer Begeisterung für die Einführung des Stützpunktes vorgetragen. Im Grundsatz erscheint für alle Vereinsvertreter ein Stützpunkt wünschenswert. Insbesondere interessiert sich die Versammlung für die zu erwartende finanzielle Unterstützung durch den Bezirk Münsterland. Bei Gesamtkosten von 200 € pro Abend und 40 Einheiten pro Jahr kommt es zu Gesamtkosten von 8.000 € pro Jahr, wovon die Teilnehmer die Hälfte zahlen sollen. Die andere Hälfte soll aus der Bezirkskasse kommen. Der Stützpunkt ist erstmal für die Dauer eines Jahres angelegt und soll nach den Sommerferien 2023 starten. Nach diesem Jahr wird über eine Fortsetzung nachgedacht. Der Bezirksjugendtag beschließt einstimmig die Einführung des Bezirks-Stützpunktes. **Die benötigte finanzielle Unterstützung kann natürlich erst durch die kommende Bezirksversammlung erfolgen.**“

Mit diesem Antrag geht es um die oben angesprochene finanzielle Unterstützung.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Christoph Menges